

Bebauungsplan Nr. 78 "Gewerbegebiet Rebbelroth - Gutenbergstraße", 3. Änderung (vereinfacht); Aufstellungs- und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
09.05.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
16.05.2017	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 78 „ Gewerbegebiet Rebbelroth – Gutenbergstraße“ wird gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB geändert /3. Änderung (vereinfacht).
2. Der Bebauungsplan Nr. 78 „ Gewerbegebiet Rebbelroth – Gutenbergstraße“ / 3. Änderung (vereinfacht), bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 10 und § 13 BauGB sowie § 7 GO NW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 16.05.2016 beigefügt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Gewerbegebiet Rebbelroth – Gutenbergstraße“ setzt im Verlauf der Gutenbergstraße eine überbaubare Fläche mit einem Abstand von ca. 6m zur Straße fest. Die Firma Jokey-Plastik beabsichtigt hier eine Erweiterung ihres Kantinenbereiches. Die beabsichtigte Erweiterung überschreitet die festgesetzte überbaubare Fläche.

Städtebauliche Gründe stehen einer Erweiterung der überbaubaren Fläche nicht entgegen. Die Verwaltung schlägt daher eine Neufestsetzung der überbaubaren Fläche durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vor.

Der Planentwurf wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Da die Grundzüge der städtebaulichen Planung dieser Änderung nicht entgegenstehen und auch die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeit unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, schlägt die Verwaltung die Durchführung einer „vereinfachten Änderung“ gem. § 13 BauGB vor. Von der der Änderung ist nur der Grundstückseigentümer betroffen. Die Planänderung ist abgestimmt. Andere Betroffenheiten liegen nicht vor. Ein Beteiligungsverfahren ist daher entbehrlich. Der Aufstellungs- und der Satzungsbeschluss können somit unmittelbar durch den Rat der Stadt gefasst werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Begründung